



STANDART LIZENZVERTRAG

*Fassung vom 18.06.2016. Bildarchiv Maximilian Ziegler – Verlag Dr.
Ulrich Ziegler-Land in Schrift und Bild.*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Vertragspartner	1
Durch den Erwerb des Vertrages eingeräumte Rechte	2
Rechnung	3
Unterschriften	4
Gesetzhinweise:	5
Kontaktinformationen	7
Firmeninformationen	7

Vertragspartner

VERTRETER DES BILDARCHIVS MAXIMILIAN ZIEGLER

Der gesetzliche Vertreter des Bildarchivs Maximilian Ziegler ist der offizielle Besitzer, Verlag Dr. Ulrich Ziegler Land in Schrift und Bild. Dieser Vertrag wird zwischen den Vertragsnehmer, sowie dem Besitzer und gesetzlichem Vertreter des Bildarchivs, Verlag Dr. Ulrich Ziegler – Land in Schrift und Bild.

VERTRAGSNEHMER

Vertragsnehmer können reelle, sowie gesetzliche Personen sein.

Dr. Ulrich Ziegler

Inhaber des Verlags Dr. Ulrich Ziegler, Land in Schrift und Bild

28 Juni 2016

Maximilian Ziegler

Inhaber des Bildarchivs Maximilian Ziegler

28 Juni 2016

Durch den Erwerb des Vertrages eingeräumte Rechte

Durch den Erwerb dieses Vertrags werden ihnen Folgende Rechte eingeräumt (vgl. §79 1. Absatz UrhG):

- Eingeschränktes Publikationsrecht:
 - Nur zu unkommerzieller Nutzung. Veröffentlichung nur mit Copyrightinweis.
- Vervielfältigungsrecht (Weitergabe und -verkauf ist davon ausgeschlossen.)

Für das (/die) in der Rechnung aufgeführten Bilder.

Rechnung

TABELLENÜBERSCHRIFT

ID-NUMMER	PREIS	GGF.RABATT	SUMME

Unterschriften

X_____

Maximilian Ziegler

Rechtlich ausübender Künstler und somit Eigentümer der (/des) Bild- Copyrightrecht(e/s)

Bildarchiv Maximilian Ziegler

X_____

Dr. Ulrich Ziegler

Inhaber des Verlags Dr. Ulrich Ziegler, Land in Schrift und Bild

X_____

Vertagsnehmer

Name, Vorname:

Ggf. Unternehmen:

Anschrift:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon:

Festnetz: _____

Ggf. Mobil: _____

Gesetzhinweise:

Ausschnitte aus dem Deutschen Urhebergesetzbuch (UstG):

§ 73 Ausübender Künstler

Ausübender Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer ein Werk oder eine Ausdrucksform der Volkskunst aufführt, singt, spielt oder auf eine andere Weise darbietet oder an einer solchen Darbietung künstlerisch mitwirkt.

§ 74 Anerkennung als ausübender Künstler

(1) Der ausübende Künstler hat das Recht, in Bezug auf seine Darbietung als solcher anerkannt zu werden. Er kann dabei bestimmen, ob und mit welchem Namen er genannt wird.

(2) Haben mehrere ausübende Künstler gemeinsam eine Darbietung erbracht und erfordert die Nennung jedes einzelnen von ihnen einen unverhältnismäßigen Aufwand, so können sie nur verlangen, als Künstlergruppe genannt zu werden. Hat die Künstlergruppe einen gewählten Vertreter (Vorstand), so ist dieser gegenüber Dritten allein zur Vertretung befugt. Hat eine Gruppe keinen Vorstand, so kann das Recht nur durch den Leiter der Gruppe, mangels eines solchen nur durch einen von der Gruppe zu wählenden Vertreter geltend gemacht werden. Das Recht eines beteiligten ausübenden Künstlers auf persönliche Nennung bleibt bei einem besonderen

Interesse unberührt.

(3) § 10 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 75 Beeinträchtigungen der Darbietung

Der ausübende Künstler hat das Recht, eine Entstellung oder eine andere Beeinträchtigung seiner Darbietung zu verbieten, die geeignet ist, sein Ansehen oder seinen Ruf als ausübender Künstler zu gefährden.

§ 78 Öffentliche Wiedergabe

(1) Der ausübende Künstler hat das ausschließliche Recht, seine Darbietung

1. öffentlich zugänglich zu machen (§ 19a),
2. zu senden, es sei denn, dass die Darbietung erlaubterweise auf Bild- oder Tonträger aufgenommen worden ist, die erschienen oder erlaubterweise öffentlich zugänglich gemacht worden sind,
3. außerhalb des Raumes, in dem sie stattfindet, durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen.

(2) Dem ausübenden Künstler ist eine angemessene Vergütung zu zahlen, wenn

1. die Darbietung nach Absatz 1 Nr. 2 erlaubterweise gesendet,
2. die Darbietung mittels Bild- oder Tonträger öffentlich wahrnehmbar gemacht oder
3. die Sendung oder die auf öffentlicher Zugänglichmachung beruhende Wiedergabe der Darbietung öffentlich

wahrnehmbar gemacht wird.

(3) Auf Vergütungsansprüche nach Absatz 2 kann der ausübende Künstler im Voraus nicht verzichten. Sie können

im Voraus nur an eine Verwertungsgesellschaft abgetreten werden.

(4) § 20b gilt entsprechend

§ 79 Nutzungsrechte

(1) Der ausübende Künstler kann seine Rechte und Ansprüche aus den §§ 77 und 78 übertragen. § 78 Abs. 3

und

4 bleibt unberührt.

(2) Der ausübende Künstler kann einem anderen das Recht einräumen, die Darbietung auf einzelne oder alle der ihm vorbehaltenen Nutzungsarten zu nutzen. Die §§ 31, 32 bis 32b, 33 bis 42 und 43 sind entsprechend anzuwenden.

(3) Unterlässt es der Tonträgerhersteller, Kopien des Tonträgers in ausreichender Menge zum Verkauf anzubieten

oder den Tonträger öffentlich zugänglich zu machen, so kann der ausübende Künstler den Vertrag, mit dem er dem Tonträgerhersteller seine Rechte an der Aufzeichnung der Darbietung eingeräumt oder übertragen hat (Übertragungsvertrag), kündigen. Die Kündigung ist zulässig

1. nach Ablauf von 50 Jahren nach dem Erscheinen eines Tonträgers oder 50 Jahre nach der ersten erlaubten Benutzung des Tonträgers zur öffentlichen Wiedergabe, wenn der Tonträger nicht erschienen ist, und

2. wenn der Tonträgerhersteller innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des ausübenden Künstlers, den Übertragungsvertrag kündigen zu wollen, nicht beide in Satz 1 genannten Nutzungshandlungen ausführt.

Ist der Übertragungsvertrag gekündigt, so erlöschen die Rechte des Tonträgerherstellers am Tonträger. Auf das Kündigungsrecht kann der ausübende Künstler nicht verzichten.

Kontaktinformationen

MAXIMILIAN ZIEGLER
EIGENTÜMER

DR. ULRICH ZIEGLER
BESITZER

Tel. 01575 1611260
bmz@e.mail.de
maximilian-ziegler@mail.de

Tel. 08106 9293831
verlag.lsb@gmail.com

Firmeninformationen

Bildarchiv Maximilian Ziegler
Verlag Dr. Ulrich Ziegler – Land in Schrift und Bild
Bahnhofstraße 20, 85604 Zorneding (Nur Anschrift)
Tel. 08106 9293831
www.maximilian-ziegler.jimdo.com

BMZ
Bildarchiv Maximilian Ziegler

Verlag Dr. Ulrich Ziegler -
Land in Schrift und Bild